

Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Bielefeld vom 1. September 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Universität Bielefeld die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Bielefeld vom 11. Februar 1999 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 28 Nr. 9 S. 27) wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält die folgende Fassung:

"(1) Die Benutzung der Hochschulbibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.

(2) Die Erhebung von Gebühren, Entgelten, Pfand und die Erstattung von Auslagen richtet sich nach der Gebührenordnung der Universitätsbibliothek Bielefeld und nach den einschlägigen kostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den jeweils geltenden Fassungen.

(3) Die Direktorin oder der Direktor der Universitätsbibliothek erteilt die Gebühren- und Auslagenbescheide und entscheidet über Gebührenbefreiungen."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bielefeld vom 20. Juli 2005.

Bielefeld, den 1. September 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann